

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 23. April 2012 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	2.219.500 EUR		36.099.000 EUR	38.318.500 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen		140.500 EUR	41.356.900 EUR	41.216.400 EUR
Jahresfehlbetrag		2.360.000 EUR	5.257.900 EUR	2.897.900 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.017.500 EUR		33.983.700 EUR	35.001.200 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.800 EUR		39.785.000 EUR	39.808.800 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.640.100 EUR		5.240.200 EUR	6.880.300 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.669.000 EUR		6.017.100 EUR	7.686.100 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | | | |
|---|------------|---------------|-----|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher | 3.888.500 EUR | auf | 2.714.600 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher | 1.050.000 EUR | auf | 2.621.000 EUR |

§ 3

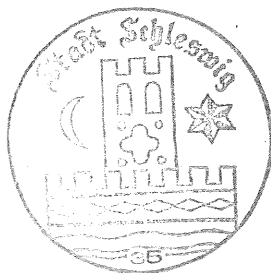
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

gegenüber bisher 330 v. H. auf nunmehr 350 v. H.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 15. Juni 2012 erteilt.

Schleswig, 18. Juni 2012



STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER


Thorsten Dahl
Bürgermeister